

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43 (0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 17. Juni 2024
Aktenzahl: 004-2

**Ergebnisprotokoll
über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 25.04.2024
Funktionsperiode 2020-2025**

Der Vorsitzende Bgm. Gerd Fleisch eröffnet um 20:00 Uhr im Bewegungsraum des Kindergartens Meiningen die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 22. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Mitteilungen und Berichte

Der Vorsitzende berichtet wie folgt:

- 11.04.2024 Sitzungsteilnahme des Schulerhaltungsverbandes Polytechnische Schule Rankweil-Vorderland
- 11.04.2024 Sitzungsteilnahme des Verbandsausschusses des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes
- 11.04.2024 Sitzungsteilnahme des Schulerhalterverbandes Allgemeine Sonderschule Rankweil-Vorderland
- 11.04.2024 Sitzungsteilnahme an der 34. Sitzung der Verbandsversammlung des ASZ- Vorderland
- 11.04.2024 Sitzungsteilnahme an der 107. Sitzung der Regio Vorderland-Feldkirch
- 19.04.2024 Amtsübergabe Bürgermeisteramt in Sulz
- 22.04.2024 178. Vorstandssitzung Abwasserverband Region Feldkirch
- 23.04.2024 Sitzungsteilnahme an der 81. Mitgliederversammlung Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach
- Vorstellungs-Runde mit Gemeindeangestellten, Bauhofmitarbeiter, Kindergartenmitarbeiterinnen.
- Gedenken an die ehemalige Gemeindevertreterin Anneliese Schalk

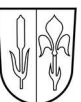
GV Thomas Gehl regt an, bei Todesfällen von (ehemaligen) Gemeindevertreter:innen eine Info an die Gemeindevertretung zu versenden.

GV Karlheinz Koch berichtet von einer unvermuteten Kassaprüfung, die am Montag, den 22.04.2024 im Gemeindeamt stattgefunden hat. Geprüft wurde die Hauptkassa, die keine Unstimmigkeiten aufwies.

GV Ulrich Feistenauer (Obmann Umweltausschuss) berichtet von einer Anwenderschulung bei KEM und den Eingang der Petition zur Verkehrsbelastung auf der Schweizerstraße.

Rechnungsabschluss 2023

Den Gemeindevertreter/innen wurde der Rechnungsabschluss 2023 rechtzeitig zugestellt. Die Prüfung des RA 2023 erfolgt derzeit durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Meiningen.



Der Rechnungsabschluss 2023 beinhaltet den Ergebnis-, Finanzierungs- und den Vermögenshaushalt der Gemeinde Meiningen. Der Ergebnishaushalt zeigt Erträge in der Höhe von 6.319.860,28 Euro und Aufwendungen in der Höhe von 6.666.047,59 Euro. Das Nettoergebnis (Geldfluss) der operativen Gebarung zeigt demnach ein Minus von 346.187,31 Euro. Zu den größten Posten im RA 2023 zählen die Kosten für Instandhaltungsarbeiten von Straßen in der Höhe von rund 260.000 Euro, die Kanalsanierung von rund 300.000 Euro und die Fertigstellung der neuen Volksschule mit 1,1 Millionen Euro. Mit dem Darlehen zur Finanzierung der neuen Volksschule hat sich die Finanzlage der Gemeinde Meiningen wesentlich verändert. Der Verschuldungsgrad ist als hoch zu bezeichnen. Der Stand der liquiden Mittel zeigt am Ende des Rechnungsjahres 2023 einen Betrag von rund 1,9 Millionen Euro.

FESTSTELLUNG DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

Gesamthaushalt (inklusive interne Vergütungen)

Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)
(SA0) Nettoergebnis / (SA3) Nettofinanzierungssaldo

Ergebnishaushalt	Finanzierungshaushalt
6.319.860,28	7.337.111,74
6.666.047,59	8.041.091,08
-346.187,31	-703.979,34

Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit
(SA00) Nettoergebnis nach Haushaltsrückl. / (SA5) Geldfluss aus der voranschlagswirks. Geb.
(SA6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung
(SA7) Veränderung an Liquiden Mitteln

0,00	0,00
0,00	254.587,70
-346.187,31	-958.567,04
	39.111,17
	-919.455,87

Vermögenshaushalt

Aktiva		Passiva	
(A) Langfristiges Vermögen	24.252.226,94	(C) Nettovermögen	15.508.505,90
(B) Kurzfristiges Vermögen	2.293.235,88	(D) Investitionszuschüsse	5.054.348,45
		(E + F) Fremdmittel	5.982.608,47
			0,00
Summe Aktiva	26.545.462,82	Summe Passiva	26.545.462,82

Gemäß Vorarlberger Gemeindegesetz ist der RA 2023 bis zum 30. April 2024 der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Gemäß § 78 Abs. 1 GG ist der Bürgermeister für die Vorlage des RA zuständig. Die nachfolgende Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist lediglich die Bestätigung der gesetzmäßigen Darstellung der Gebarungsvorgänge. Ob die Gemeinde sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig gearbeitet hat, wird durch den Prüfungsausschuss der Gemeinde Meiningen beurteilt.

Der Vorsitzende bedankt sich bei der Buchhalterin Frau Christine Walser und der Finanzverwaltung Vorderland, die die wesentlichen Arbeiten für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2023 geleistet haben.

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig die gesetzmäßige Darstellung der Gebarungsvorgänge des Rechnungsabschlusses 2023. Der Bürgermeister wird angewiesen den Rechnungsabschluss 2023 der Landesregierung umgehend zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2023 wird nach der Behandlung in der Gemeindevertretung nachgereicht.

Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022

Der Prüfungsausschuss ist ein Hilfsorgan der Gemeindevertretung. Das bedeutet, dass der Ausschuss der Gemeindevertretung gegenüber Rechenschaft über ihre Tätigkeit ablegen muss. Als Vorsitzender habe ich die Aufgabe der Gemeindevertretung über die Besonderheiten beim Ablauf der Prüfung zum RA 2022 Bericht zu erstatten. Aus dem Gemeindegesetz ist zu entnehmen, dass ein schriftlicher Bericht über das Ergebnis der Prüfung ohne unnötigen Aufschub vorzulegen ist. Dieser Bericht ist vom Kollegialorgan "Prüfungsausschuss" zu erstellen. Dies kommt nur dann zustande, wenn der Bericht mehrstimmig vom Prüfungsausschuss beschlossen worden ist. (§ 52 Abs. 4 GG)

Der vom Obmann der Prüfungsausschusses Karlheinz Koch erstellte, nur von ihm unterzeichnete und am 29. November 2023 beim Gemeindeamt eingelangte Bericht zum RA 2022 konnte demnach nicht als "Prüfbericht" angesehen werden. Der vom Obmann vorgelegte Bericht und auch die von den Mitgliedern des Ausschusses angeregten Änderungen konnten lediglich als "Entwürfe" gewertet werden. Dies hatte zur Folge, dass dem Bürgermeister Thomas Pinter kein Prüfbericht des Prüfungsausschusses im Sinne des GG vorlag und daher auch keine Behandlung unter einem eigenen Tagesordnungspunkt in der Gemeindevertretung erfolgen konnte.

Der mittlerweile ordnungsgemäß zustande gekommene Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Meiningen ist am 11. April 2024 beim Gemeindeamt eingelangt und wurde anschließend an die Mitglieder der Gemeindevertretung übermittelt.

GV Werner Pümpel bedankt sich beim Prüfungsausschussmitglied Ewald Kühne für die Erstellung des Berichtes und für seine Tätigkeit als Schriftführer. Der Vorsitzende bedankt sich beim Obmann und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die Prüfung, die Erstellung des Prüfberichtes und für die geleistete Arbeit. Es freue ihn, dass in den Schlussbemerkungen des Prüfberichtes 2022 von Seiten der Prüfer festgehalten wird, dass in der Gemeinde kostenbewusst, zukunftsorientiert und zweckmäßig investiert wird. Abschließend bedankt sich Bgm. Gerd Fleisch bei der Buchhalterin Frau Christine Walser, die geduldig alle Fragen beantwortet hat. Ein Dankeschön gilt auch dem Finanzausschussobmann Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer für die professionelle, sachliche und zweckvolle Zusammenarbeit mit der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 der Gemeinde Meiningen einstimmig zur Kenntnis nehmen. Der Bericht ist umgehend an das Amt der Vorarlberger Landesregierung weiterzuleiten.

Umwidmung Gst.Nr. 2320/13 in EZ 1585 GB 92115 Meiningen

Eine Auflage im Räumlichen Entwicklungsplan (REP) der Gemeinde Meiningen ist die Erstellung oder Verfassung einer Vereinbarung gem. § 38a RPG (Vertragsraumordnung). Der vorliegende Raumplanungsvertrag soll die Einhaltung der eigenen Vorhaben der Liegenschaftseigentümerin und die widmungsgemäße Verwendung der gegenständlichen Liegenschaft sicherstellen, falls die beantragte Widmungsänderung von der Gemeindevertretung genehmigt wird. Die Eigentümerin des Grundstückes mit der GST-NR 2320/13 KG Meiningen beantragt die Umwidmung des Grundstückes in Baufläche Wohngebiet, das Grundstück soll veräußert werden.

RA Dr. Felix Graf hat den erforderlichen Vertrag im Sinne des § 38a RPG verfasst und die Eigentümerin hat diesen beglaubigt unterschrieben. Vertragsinhalt: Bebaupflicht, Kaufoption, Vorkaufsrecht. GV Karlheinz Koch möchte wissen, warum nur eine Teilfläche gewidmet wird und die Kosten für die Raumplanungsverträge die Gemeinde übernehmen muss. Vizebürgermeister Heribert Zöhrer erläutert die Vorgaben des Landes, diese zeigen die Möglichkeiten von Baulandwidmungen auf. Die Diskussion um die Kosten wurde schon mehrmals auch mit RA Dr. Felix Graf geführt, die Vertragskosten hat die Gemeinde zu tragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags im Sinne des § 38a Raumplanungsgesetzes (RPG).

Umwidmung des Grundstückes mit der GST-NR 2320/13 KG Meiningen von „Bauerwartungsfläche-Wohngebiet“ (BW) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW) – Vorlage des Entwurfs

Das neu geschaffene Grundstück mit der GST-NR 2320/13 KG Meiningen hat eine Größe von 477m², ist voll erschlossen und gemäß raumplanerischer Stellungnahme für eine Bebauung geeignet. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht der örtlichen Raumplanung und kann aus planerischer Sicht in Verbindung mit den raumplanungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde empfohlen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vorlage des Entwurfs der Umwidmung des Grundstücks mit der GST-NR 2320/13 KG Meiningen (Fläche: 477m²).

Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung, GST-NR 2320/13 KG Meiningen – Vorlage des Entwurfs

Gemäß § 31. Abs. 1 RPG soll für das gesamte Grundstück mit der GST-NR 2320/13 KG Meiningen, welches innerhalb der im beiliegenden Plan ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 verordnet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Mindestmaß der baulichen Nutzung des Grundstückes GST-NR 2320/13 KG Meiningen gemäß den vorliegenden Planbeilagen – Vorlage des Entwurfs – mit einer Baunutzungszahl von 25.

Umwidmung Gst.Nr. 2851/4 in EZ 1314 GB 92115 Meiningen

Im Zuge eines Grundtauschs und einer Neuaufteilung von Flächen wurde aus GST-NR 2852 eine Teilfläche der bereits bebauten Liegenschaft GST-NR 2851/4 zuge schlagen. Zur Bereinigung der Widmungsgrenzen soll eine Teilfläche von 345m², welche mit dem bestehenden Grundstück vereint wurde, als Baufläche – Wohngebiet (BW) umgewidmet werden. Festzuhalten ist, dass im Zuge dieses Grundtauschs auch eine Abtretung einer Wegparzelle (GST-NR 2852/2) an die Gemeinde Meiningen erfolgte.

Zweck der Widmungsanpassung: Ergänzung der Widmung, damit das gesamte Bau grundstück GST-NR 2851/4 als Baufläche – Wohngebiet gewidmet ist und einer er weiterten Gartengestaltung (zB Schuppen) widmungskonform errichtet werden kann. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes entspricht unter Einhaltung der Punkte den Zielen der örtlichen Raumplanung und kann aus planerischer Sicht in Verbin dung mit den raumplanungsfachlichen Zielsetzungen der Gemeinde empfohlen wer den.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Vorlage des Entwurfs der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks mit der GST-NR 2851/4 KG Meiningen (Fläche: 345m²).

Verordnung Mindestmaß der baulichen Nutzung GST-NR 2851/4 KG Meiningen – Vorlage des Entwurfs

Gemäß § 31. Abs. 1 RPG wird für das gesamte Grundstück mit der GST-NR 2851/4 KG Meiningen, welches innerhalb der im beiliegenden Plan ersichtlich gemachten Grenzen liegt, das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 25 verordnet.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig das Mindestmaß der baulichen Nutzung des Grundstückes GST-NR 2851/4 KG Meiningen gemäß den vorliegenden Planbeilagen – Vorlage des Entwurfs – mit einer Baunutzungszahl von 25.

Neubesetzung Ausschüsse und Delegationen

Durch den Amtsverzicht von Altbürgermeister Thomas Pinter und der Neuwahl von Gerd Fleisch zum Bürgermeister müssen die Ausschüsse und Delegationen neu be stellt werden.

Folgender Änderungsvorschlag liegt vor:

Prüfungsausschuss gem. § 52 GG (5 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder
Werner Pümpel	OW/VPM	Richard Güfel
Ewald Kühne	OW/VPM	Bettina Feurstein /-Thomas Muther
Roland Böhler	OW/VPM	Herlinde Nachbaur
Karlheinz Koch (Obmann)	Koch	Manuela Koch
Mario Ender	OW/VPM	Simon Flucher

a) Personal-, Finanz-, Bau- und Raumplanungsausschuss (5 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder
Dr. Heribert Zöhrer (Obmann)	OW/VPM	Simon Flucher
Werner Pümpel	OW/VPM	DI Florian Wilhelm
Herlinde Nachbaur	OW/VPM	MSc Ulrich Feistenauer
Manuela Koch	Koch	Karlheinz Koch
Manuel Pinter	OW/VPM	Thomas Muther

b) Sozial-, Familien-/ Jugend- und Vereinsausschuss (5 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder
Eduard Keßler (Obmann)	OW/VPM	Gerd Fleisch / Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer
DI Florian Wilhelm	OW/VPM	Gerhard Güfel
Magdalena Feistenauer	OW/VPM	Bettina Feurstein / Ulrich Feistenauer
Manuela Koch	Koch	Karlheinz Koch
Karl Sieber	OW/VPM	Jeannette Zöhrer

c) Bildung-, Kultur- und Pfarrausschuss (5 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder
Susanne Tagwercher (Obfrau)	OW/VPM	Eduard Keßler
Thomas Muther	OW/VPM	Roland Böhler
Gerhard Güfel	OW/VPM	Werner Pümpel
Manuela Koch	Koch	Karlheinz Koch
Ewald Kühne	OW/VPM	Karl Sieber

d) Umwelt-, Verkehrs- und Wasserausschuss (5 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder
MSc Ulrich Feistenauer (Obmann)	OW/VPM	Herlinde Nachbaur-Zeiss
Richard Güfel	OW/VPM	Eduard Keßler
Thomas Muther	OW/VPM	Dr. Ira Tschanun-Güfel
Manuela Koch	Koch	Karlheinz Koch
Simon Flucher	OW/VPM	Martin Köchle

e) Abgabekommission (3 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Fraktion	Ersatzmitglieder
Eduard Keßler	OW/VPM	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer
Mario Ender	OW/VPM	Richard Güfel
Bettina Feurstein / Gerd Fleisch / Thomas Muther	OW/VPM	Gerd Fleisch / Manuel Pinter

f) Grundverkehrsorkommission (4 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch, Vorsitzender	Vbgm. Dr. Zöhrer Heribert
GV Richard Güfel (Landwirt)	Daniel Gohm (Landwirt)

Angelika Feistenauer (Landwirtin)	Brigitte Kühne (Landwirtin)
GR Keßler Eduard	GV Gerd Fleisch / Ulrich Feistenauer

1.) Agrargemeinschaft Verwaltungsausschuss (3 Mitglieder)

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
GV Richard Güfel 1. Stellvertreter	Bgm. Gerd Fleisch
GR Eduard Keßler	Patrick Kühne
GV Ewald Kühne	Gerhard Güfel

2.) Agrargemeinschaft Aufsichtsrat

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
GV Werner Pümpel	GV MSc Ulrich Feistenauer

3.) Jagdausschuss

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
GV Pümpel Werner	GR Eduard Keßler

4.) Verein für Hauskrankenpflege und soziale Dienste

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

5.) Abwasserverband Region Feldkirch

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

6.) Wasserverband Ehbach-Nafla-Mühlbach

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

7.) Wasserverband III-Walgau

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

8.) Wasserverband Frutzkonzurrenz

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

9.) Internationale Rheinregulierung (IRR)

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

10.) Vorarlberger Gemeindeverband

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

11.) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

12.) Sonderschulverband und Polytechnischer Lehrgang

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vzbgm. Dr. Heribert Zöhrer

13.) Grenzüberschreitende Arbeitsgemeinschaft (Rheintalische Grenzgemeinschaft)

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

14.) Tourismusverband Vorarlberg

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

15.) Gemeindeverband Personennahverkehr Oberes Rheintal (ÖPNV)

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

16.) Gemeindeverband – Vorarlberger Umweltverband

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

17.) Kuratorium – Bibliothek Meiningen

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

18.) Kuratorium – Pfarrhof Meiningen

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

19.) Rot- Kreuz- Verband

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	GR Eduard Keßler

20.) AQUA Mühle Vorarlberg gGmbH

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

21.) Gemeindeinformatik GmbH

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

22.) Agglomeration Rheintal

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

23.) Region Vorderland - Feldkirch

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

24.) Grenzüberschreitendes Projekt „Bewegung-Begegnung“

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

25.) Stadt-Umland-Kooperation Vorderland-Feldkirch-Walgau-Bludenz (LEADER-Region)

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

26.) Altstoffsammelzentrum Vorderland (ASZ)

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

27.) Baurechtsverwaltung Vorderland

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

28.) Finanzverwaltung Vorderland

Ständige Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bgm. Gerd Fleisch	Vbgm. Dr. Heribert Zöhrer

GV Karlheinz Koch fragt nach, ob beide Funktionen gleichzeitig - Obmann beim Verein f. Hauskrankenpflege u. soziale Dienste und Bürgermeister - ausgeübt werden dürfen.
AW: Auf Nachfrage beim Landesverband ist dies möglich.

Die Gemeindevertretung stimmt der Neubesetzung der Ausschüsse und Delegationen wie oben dargestellt einstimmig zu.

Bestands- und Superädifikatsvertrag- öGIG Fiber GmbH

Der vorgeschlagene Bestands- und Superädifikatsvertrag zwischen der Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltung GmbH & Co KG und der öGIG Fiber GmbH wurde von Dr. Felix Graf begutachtet und Änderungsvorschläge wurden an die öGIG Fiber GmbH weitergeleitet, welche Großteils auch aufgenommen wurden. Der Vertragsabschluss erscheint im Hinblick auf den grundsätzlich wünschenswerten Glasfaserausbau für sinnvoll, laut Auskunft Dr. Felix Graf. Der Vertrag dient der Errichtung des POP's auf dem Grundstück GP 2639/4 der KG 92115 Gemeinde Meiningen im Ausmaß von 36,5m². Die Errichtung des Pop's wurde von der BH-Feldkirch bereits bewilligt.

GV Thomas Gehl fragt nach, warum der Vertrag mit der Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltung GmbH & Co KG gemacht wurde. AW: Weil die GIG Eigentümerin des Grundstückes ist. Diskutiert wird noch eine Wertanpassung des Entgeltes in Höhe von € 146 jährlich. Dr. Felix Graf möge dies, wenn möglich, mit der Bestandsnehmerin vereinbaren.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Bestands- und Superädifikatsvertrag mehrheitlich zu. Der Antrag wird mit 15:2 Stimmen angenommen.

Eigentümerin der Liegenschaft ist die Immobilienverwaltung GmbH & Co KG, FN 330901w, 6812 Meiningen, Schweizerstraße 58. Abstimmungsberechtigt bei diesem Punkt ist der Beirat der GIG, dieser besteht aus den gewählten Gemeindevertreter:innen. Anwesend sind 16 Beiräte.

Der Beirat der GIG stimmt dem Bestands- und Superädifikatsvertrag abgeschlossen zwischen der Gemeinde Meiningen, Immobilienverwaltung GmbH & Co KG, FN 330901w, 6812 Meiningen, Schweizerstrasse 58 (Bestandgeberin) und der öGIG Fiber GmbH, FN 565499t, Europaplatz, 3100 St. Pölten (Bestandsnehmerin) mehrheitlich zu. Der Antrag wird mit 14:2 Stimmen angenommen.

Genehmigung der Verhandlungsschriften der 20. und 21. Gemeindevertreter-sitzungen. (Funktionsperiode 2020 – 2025) vom 07.03.2024 und 05.04.2024 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gelten die Verhandlungsschriften der 20. Gemeindevertretersitzung vom 07.03.2024 und der 21. Gemeindevertretungssitzung vom 05.04.2024 (Funktionsperiode 2020 – 2025) als genehmigt.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

GV Ulrich Feistenauer bedankt sich bei Bgm. Gerd Fleisch für die anschauliche Darstellung der Tagesordnungspunkte via Powerpoint.

GV Karlheinz Koch ersucht den Bürgermeister um Übermittlung einer Liste der Gehaltsempfänger und um Einsicht in die Personalakten. Außerdem möchte er wissen, wer das Mandat von Thomas Pinter in der Gemeindevertretung übernimmt und ob dies der Bezirkshauptmannschaft schon mitgeteilt wurde. GV Werner Pümpel verweist darauf, dass zur Überprüfung der Gehaltsempfänger kein Auftrag des Prüfungsausschusses vorliegt und stellt klar, dass ein Alleingang des Obmannes nicht infrage kommt. Der Vorsitzende verweist auf das Schreiben der BH-Feldkirch zur Überlassung von Aufzeichnungen wie z.B. Personaldaten. Weiters gibt er bekannt, dass Magdalena Mayer auf den frei gewordenen GV-Platz nachrücken wird.

GV Thomas Muther erkundigt sich, ob Bürgermeister Gerd Fleisch in der GIG schon als Vorsitzender eingetragen wurde.

Der Vorsitzende berichtet von den neuen Öffnungszeiten im Bürgerservice und den Sprechstunden des Bürgermeisters. Der Vorsitzenden bedankt sich bei den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern für die Mitwirkung bei seiner ersten Gemeindevertretungssitzung als Bürgermeister und ladet auf seine Kosten in das Gasthaus Tannenhof ein.

Ende der Sitzung: 20.46 Uhr